

16.10.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/196

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 373 "Im Dahle, 2. Bauabschnitt" im Stadtteil Eilvese; Projektfeststellung Straßenbau und Schmutzwasserkanal**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	04.11.2020 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	23.11.2020 -							
Verwaltungsausschuss	30.11.2020 -							

### Beschlussvorschlag

Der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 373 „Im Dahle, 2. Bauabschnitt“ im Stadtteil Eilvese wird entsprechend der Planung von Firma Friedrich Duensing GmbH, Hoch-, Tief- und Eisenbahnbau, Kleeblattstraße 2, 31535 Neustadt a. Rbge., zugestimmt.

### Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt mit der Firma Friedrich Duensing GmbH, Kleeblattstraße 2, 31535 Neustadt a. Rbge., einen Erschließungsvertrag für das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 373 „Im Dahle, 2. Bauabschnitt“ im Stadtteil Eilvese.

In diesem Vertrag verpflichtet sich die Firma Friedrich Duensing GmbH zur Planung und Herstellung von Entwässerungs- und Verkehrsanlagen, die zur vollständigen Erschließung und Bebauung des Gebietes notwendig sind.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr: 2021 ff.			
Produkt/Investitionsnummer: ABN Wipl. 2019/2020 und 5410660			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlungen		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	ca. 20.000 EUR
Saldo		EUR	ca. 20.000 EUR

### **Begründung**

Die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 373 „Im Dahle, 2. Bauabschnitt“ im Stadtteil Eilvese wird von der Firma Friedrich Duensing GmbH, Kleeblattstraße 2, 31535 Neustadt a. Rbge., auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages gemäß § 11 BauGB vorgenommen.

Der Erschließungsträger übernimmt die Planung, die endgültige Herstellung und die Vermessung der Erschließungsanlage im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Gegenstand der vorliegenden Projektfeststellung sind folgende Bauvorhaben:

- Baustraße und Straßenendausbau
- Schmutzwasserkanalisation

Die Beschreibung ist der Anlage zu entnehmen. Gestaltung und Materialwahl der vorliegenden Planung erfolgen neben technischen Vorgaben und städtebaulichen Aspekten maßgeblich mit dem Ziel einer möglichst kostengünstigen künftigen Unterhaltung der baulichen Anlagen.

Der Erschließungsträger plant den Beginn der Bauarbeiten für den Herbst 2020 unter der Voraussetzung einer kurzfristigen Beschlussfassung der städtischen Gremien zur vorliegenden Planung.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt a. Rbge. ist gut versorgt. Wir fördern die Mobilität für alle. Neustadt ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Laut Erschließungsvertrag werden die Herstellungskosten aller Erschließungsanlagen von der Firma Friedrich Duensing GmbH getragen.

Nach Fertigstellung und Übernahme gehen die Verkehrsflächen in das Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Schmutzwasserkanal in das Anlagevermögen des ABN über.

### **So geht es weiter**

Nach der Projektfeststellung durch die politischen Gremien beabsichtigt die Firma Friedrich Duensing GmbH mit der baulichen Umsetzung im Herbst 2020 zu beginnen.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

### **Anlage/n**

öff Anlage 1 - Erläuterungsbericht

öff Anlage 2 - Lageplan (nur online und in den Sitzungen)